Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3805

02. 01. 89

Sachgebiet 93

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daubertshäuser, Antretter, Kretkowski, Bamberg, Ewen, Faße, Haar, Hasenfratz, Ibrügger, Dr. Niese, Pauli, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/3769 —

Auffassung der Bundesregierung zum Begriff „unverzüglich" im Rahmen des ÖPNV-Konzepts

Der Bundesminister für Verkehr hat mit Schreiben vom 29. Dezember 1988 – A 22/20.00.15-30/21 Va 88 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wann wird die Bundesregierung dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 26. Juni 1985 entsprechen, unverzüglich ein Konzept für die zukünftige Ausgestaltung des ÖPNV in der Fläche vorzulegen?

Die Bundesregierung beabsichtigt, bis zum Sommer 1989 ihre Vorstellungen für die zukünftige Ausgestaltung des ÖPNV in der Fläche vorzulegen.

2. Inwieweit ist die Bundesregierung der Auffassung, daß dies mit dem Zeitrahmen „unverzüglich" vereinbar ist?

In der Zeit nach dem Beschluß des Deutschen Bundestages hat der Bundesminister für Verkehr zu den Punkten „Vereinfachter Betrieb auf DB-Nebenstrecken" und „Verbesserung des Verfahrensgangs der Entscheidungen bei Streckenstillegungsanträgen" mit Schreiben vom 10. September 1986 dem Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages einen Bericht zugesandt (Ausschuß-Drucksache 435). Einzelne Änderungen des Personenbeförderungsgesetzes wurden durch den Entwurf eines Dritten Rechtsbereinigungsgesetzes von der Bundesregierung eingeleitet. Eine

Reihe weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Situation des ÖPNV in der Fläche sind eingeleitet, fortgeführt bzw. inzwischen ausgeführt.

Dies gilt vor allem für die Gestaltungselemente im Bereich der Deutschen Bundesbahn. Eine wichtige Verbesserung erfuhr der ÖPNV in der Fläche durch die seit 1. Januar 1988 wirksame Einführung der Busförderung in das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung wird dem vom Deutschen Bundestag vorgegebenen Zeitrahmen nach Ansicht der Bundesregierung entsprochen.

3. Aus welchen Gründen ist die Bundesregierung der Meinung, daß der jetzt geplante Zeitpunkt für die Vorlage des ÖPNV-Konzepts den Pflichten entspricht, die ihr gegenüber der gewählten Volksvertretung obliegen?

Die Bundesregierung zählt die notwendige Sorgfalt bei der Behandlung eines solch komplexen Themas zu den wichtigen ihr gegenüber dem Deutschen Bundestag obliegenden Pflichten.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333